

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Juni 2018

634. Internationale Bodensee Konferenz (IBK): Strategiegespräch der Regierungschefs und Regierungsvertreterinnen und -vertreter vom 29. Juni 2018, Umsetzung der Strategie

Mit Beschluss Nr. 1198/2017 stimmte der Regierungsrat dem Leitbild und der Strategie der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) für die Bodenseeregion sowie dem Vorgehen zur Verdichtung der Projekte für die Umsetzung der Strategie zu. Am Kamingespräch vom 27. April 2018 beschlossen die IBK-Regierungschefs und -Regierungsvertreterinnen und -vertreter die Umsetzung der Strategie in Etappen. Sie erteilten den Auftrag, in einem ersten Schritt die zwei vorliegenden Projektanträge – die «Digitalisierungsinitiative Bodensee» und die «Umsetzung Strategie Elektromobilität Bodenseeregion» – auszuarbeiten. In einem zweiten Schritt sollen der Regierungschefkonferenz am 6. Dezember 2018 weitere Projektanträge vorgelegt werden. Eine dritte Gruppe von Projektvorschlägen soll in Form von Arbeitsaufträgen an IBK-Gremien weiterverfolgt und auf die Strategie ausgerichtet werden.

Digitalisierungsinitiative Bodensee

Die Digitalisierungsinitiative Bodensee hat Wirtschaftsakteure, insbesondere KMU, als wichtigste Zielgruppe. Die Digitalisierung stellt die Unternehmen vor grosse technologische Herausforderungen und erfordert gleichzeitig verändertes Denken. Den KMU fehlen mitunter Ressourcen, Expertise und Zugang zu Knowhow. Die Digitalisierungsinitiative Bodensee soll insbesondere für KMU digitales Praxiswissen bereitstellen.

Der Antrag zur Umsetzung von Basismassnahmen der Digitalisierungsinitiative umfasst erstens die Gründung einer Arbeitsgruppe Digitalisierung aller IBK-Mitglieder, welche der IBK-Kommission Wirtschaft zugeordnet werden soll. Die Arbeitsgruppe soll vom Bodenseezentrum Innovation 4.0 (BZI 4.0) an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung HTWG Konstanz koordiniert werden. Die Digitalisierungsinitiative baut auf den Vorarbeiten, Kompetenzen und dem Netzwerk des BZI 4.0 auf. Zweitens soll zweimal jährlich ein Bodensedialog digital durchgeführt werden; Zielgruppe sind Digitalisierungsexpertinnen und -experten der Region. Drittens soll mit einem Atlas der digitalen Kompetenzen eine Bestandsaufnahme bzw. Übersicht der digitalen Strukturen, Kompetenzen und Einrichtungen der Region geschaffen wer-

den. Dieser Kompetenzatlas, auch als Karte visualisiert, soll die Vernetzung von Anbieter- und Anwenderseite, KMU sowie Forschenden und Startups erleichtern. Schliesslich soll mit einem jährlichen *Bodensee Summit* eine Leitveranstaltung für Startups und KMU stattfinden, sofern sich unter den IBK-Mitgliedern jeweils ein Partner gewinnen lässt.

Die Finanzierung wird für eine Laufzeit bis Ende 2021 beantragt: € 14 000 für 2018, € 58 000 pro Jahr für 2019 bis 2021, d. h. insgesamt € 188 000. Als Sonderfinanzierung gemäss ordentlichem IBK-Schlüssel belaufen sich die Kosten für den Kanton Zürich auf insgesamt € 21 526 (€ 1603 für 2018, € 6641 pro Jahr für 2019 bis 2021).

Das Projekt wurde vom Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion und der Staatskanzlei geprüft. Die Digitalisierungsinitiative soll auf das Wesentliche konzentriert und nicht überladen werden. Dem Projektantrag «Digitalisierungsinitiative Bodensee» kann zugestimmt werden.

Umsetzung Strategie Elektromobilität Bodenseeregion

Der Antrag hat die Durchführung eines Umsetzungsprojekts zur Strategie Elektromobilität in der Bodenseeregion zum Ziel. Das Projekt Strategie Elektromobilität beruht auf der Grundlagenstudie Elektromobilität im Bodenseeraum vom März 2018, die unter der Leitung des Amts für Verkehr des Kantons Zürich erarbeitet wurde. Die Projektleitung des nun beantragten Umsetzungsprojekts wird ebenfalls das Amt für Verkehr des Kantons Zürich übernehmen. Im Projekt soll ein Gesamtbild zur Massnahmenumsetzung erarbeitet werden. Das zentrale Element dabei ist die Erarbeitung einer Bodensee-E-Charta als übergeordneter Dachmassnahme. Es werden dafür insgesamt € 60 000 beantragt, wovon € 9000 im Jahr 2018 anfallen werden. Die Mittel sollen gemäss ordentlichem IBK-Schlüssel auf die Mitglieder verteilt werden; der Anteil des Kantons Zürich beläuft sich auf € 6870 (€ 1031 für 2018).

Der Projektantrag der IBK-Kommission Verkehr wurde massgebend unter der Leitung des Amts für Verkehr des Kantons Zürich ausgearbeitet. Dem Projektantrag kann zugestimmt werden.

Für die Bewilligung der notwendigen Ausgabe ist die Staatskanzlei zuständig (§ 39 lit. a Finanzcontrollingverordnung, LS 611.2). Im Jahr 2018 fallen € 2634 an, dieser Betrag ist im Budget der Staatskanzlei (Leistungsgruppe Nr. 1000) enthalten.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Vertreter des Regierungsrates in der Internationalen Bodensee Konferenz wird ermächtigt, die Haltung des Kantons am Strategiegespräch vom 29. Juni 2018 im Sinne der Erwägungen zu vertreten.

II. Dieser Beschluss ist bis zum Strategiegespräch der IBK vom 29. Juni 2018 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an den Finanzdirektor, die Direktionen des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli